

Th. Fischer
Für die
deutsche Baukunst

C17.679

Verlag Georg Müller / München



Der Ruf nach Vereinfachung des Staatsdienstes löst als Widerhall eine Erörterung aus, die bisher nur bis zur Gedankenform gediehen sich im Wesentlichen mit der Erziehung zur Baukunst befaßt, also nicht unmittelbar mit dem oben genannten Gegenstand.

Beide Ziele scheinen sich aber ungefähr in einem darzustellen, wenn man etwa folgenden Erwägungen nachgeht.

Zurzeit wird der junge Mann, den Neigung oder, wie es oft geschieht, nur äußerlich zufälliger Anlaß zum Baufach führt, von der Mittelschule weg gehalten, ein mindestens vierjähriges Studium an einer technischen Hochschule durchzumachen, wenn anders er zum höheren Baudienst zugelassen werden will. Zwar gehen manche, ohne diesen Anspruch zu erheben, von anderer Vorbereitung aus (Realschule, Baugewerbe- oder Kunstgewerbeschule) und können dabei zu künstlerischem Ansehen gelangen, aber diese Gruppe kann, da sie nicht zahlreich und ohne wesentlichen Einfluß auf das Gesamtbild ist, hier zunächst übergangen werden. Der Staat, der für seine Beamten jenen Entwicklungsgang vorschreibt und die Hochschule zwingt, sich seinem Bedürfnis in ihrem Lehrplan anzupassen, braucht von den die Hochschule verlassenden Diplomingenieuren (Architekten!) etwa 5 — 6 vom Hundert zur Ergänzung seines Beamtenstandes, nachdem die jungen Leute nach einer mehrjährigen Ausbildungspraxis im Bau- und Verwaltungsdienst durch ein zweites Examen (Konkurs) zum Regierungsbaumeister aufgerückt sind. Es ist naturgemäß und billig, daß diese etwa 26 — 27 jährigen Herren mit größeren selbständigen Bauaufgaben nicht sofort betraut werden, aber auch ältere Assessoren und selbst manche Bauamtmänner oder Inspektoren schmachten bis in ihr überreifes Alter nach Selbständigkeit im Entwurf, worin doch das eigentliche Wesen ihres Berufs und die Voraussetzung der Baukunst liegt. Nach der von den oberen Stellen getroffenen Auswahl werden aber auch manchmal unter der nominellen Leitung der Oberbehörde junge Architekten, wenn sie sich geschickt eingeführt haben, an die wichtigsten Aufgaben gesetzt. Fast niemals aber wurde bis vor kurzem in Bayern und wird in anderen Ländern noch der eigentliche Verfasser verantwortlich genannt, sondern die unpersönliche Behörde deckt das Werk, dessen künstlerische Seele doch die Persönlichkeit ausmacht. Immerhin sind die wenigen Auserlesenen, die sich schöpferisch betätigen können, auch wenn sie nicht mit ihrem Namen zeichnen, glücklich gegenüber den Zahlreichen, die im Verwaltungsdienst vielleicht gegen ihre Veranlagung ihre Tage hinbringen. Ob und wie weit dieser Dienst von

akademisch Gebildeten geleistet werden muß, ist eine der Fragen, deren voraussetzungslose Beantwortung wahrscheinlich manches Material zu dem jetzt aufgeworfenen Problem der Verbilligung des Staatshaushaltes beibringen könnte. Aber ganz unabhängig von dieser Frage scheint uns das Eine zweifellos, daß die künstlerische Produktion sich nicht verträgt mit dem gigantisch wuchernden Verwaltungsdienst. Wie man seinerzeit das Amt des Richters von dem des Verwaltungsbeamten grundsätzlich getrennt hat, so auch darf der entwerfende Architekt mit Verwaltungsdienst, sei er notwendig oder nur die Folge umständlicher Bestimmungen, von denen die eine aus der anderen geboren wird, nicht belastet sein, und umgekehrt soll der Verwaltungsbeamte sich ungeschmälert durch die Aufregungen der schöpferischen Tätigkeit seinen Aufgaben widmen können. Beides verquickt, zeugt Halbheiten im Endergebnis. Dieses aber, also das Bauwerk, muß den Maßstab geben, an dem die Einrichtungen gemessen werden. Es kann nun durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß der Staatsbaudienst eine Reihe guter Bauwerke aufgerichtet hat, und es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß außerhalb des Staatsdienstes trotz der Freiheit des Schaffens manches mißglückte Werk zu verzeichnen ist. Diese Dinge ruhig und unpersönlich abzuwägen, wird schwer sein; mag die Frage einstweilen offen bleiben, ist doch nicht etwa die Monopolisierung des Staatsbauwesens an sich der alleinige Grund der Mißstände in der Baukunst.

Kehren wir nun noch einmal zurück zur alljährlichen Ernte der Hochschule, aus der ein Zehntel dem Staat als Opfer dargebracht wird. Was geschieht mit den anderen 90 oder 95 Hundertsteln? Es ist nicht angenehm, es aussprechen zu müssen: Zunächst kann sie niemand recht brauchen. Sie kommen aber unter bei Privatarchitekten, bei der Großindustrie und bei Kommunen zu schweren oder zu leeren, in beiden Fällen enttäuschungsreichen Prüfungsjahren, in denen viele erst einsehen, was alles auf der Hochschule hätte gelernt werden können. Daß sie für diese Möglichkeiten nicht ausgeschlossen waren, liegt aber zumeist nicht an den jungen Herren, sondern daran, daß sie zu unerfahren an den Tisch der Wissenschaft gesetzt worden sind, um das Dargebotene geschickt zu ergreifen, daß sie auf der anderen Seite aber wieder zu alt und ehrwürdig waren, um zwangsweise zur heilsamen Nahrung geführt zu werden. Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorunterricht, der die Hälfte der Studienzeit zu einem wesentlichen Teil beansprucht, ist an sich die akademische Lernfreiheit ganz ungeeignet. Er müßte auf der ganzen Linie an der Mittelschule erledigt werden. Ist es nicht

eine unhaltbare Einrichtung, Leute von 19 oder 20 Jahren, für die es äußerste Zeit wäre, gerade noch den Anschluß zu gewinnen an die von ihnen oft mit Leidenschaft angestrebte Kunst, durch zwei Jahre mit langwierigen mathematisch-physikalischen Erörterungen hinzuhalten, der Wissenschaftlichkeit zu Liebe und um des Grades der Schule willen? Eine Reihe entgleister Talente kann ihr Unglück auf die bittere Enttäuschung zurückführen, die ihnen die ersten Semester des Architektenstudiums gebracht haben.



Nach dem Vorexamen, das ist im 5. Semester, beginnt das eigentliche Fachstudium, seinerseits wieder umwuchert von einer großen Anzahl von Hilfs- und Nebenfächern, so daß die Studienpläne Belegungen bis zu 40 Wochenstunden und mehr aufweisen. Vor und nach dem Vorexamen bleibt die Methode des Unterrichts in der Baukunst, der praktischsten aller Künste, der Praxis abgewandt, rein theoretisch. Natürlich, denn man kann Bilder malen auf der Schule, auch einmal eine Steinplastik oder eine Keramik ausführen; Häuser bauen im Komponiersaal, geht nicht. Überdies kann man sagen, daß die wissenschaftliche Vorbildung an sich die akademische Methode verlangt; zunächst die historische, in der die Studierenden die Formen der antiken und mittelalterlichen Baukunst durch die Nachzeichnung kennen lernen. Eigentlich handelt es sich um das räumliche Erleben dieser Formen, und das wäre sicherlich durch Messung und Aufnahme vorbildlicher Denkmäler besser zu erreichen. Allein die Darstellung nach der Vorlage glaubt man sei nicht entbehrlich als Übung im Zeichnen. Die große Frage ist nur, ob die Zeichnung, als Selbstzweck geübt und gepflegt, nicht zu einem wesentlichen Teil mithilft, daß der Sinn für die räumliche Vorstellung abgestumpft wird. Man beginnt in der Regel mit den Säulenordnungen. Gemäß der inneren Entwicklung des Anfängers wäre es vielleicht besser, mit der Einzelzierform, dem Kunstgewerblichen anzufangen, statt mit der höchsten und reifsten Architekturform. Daß solche Erkenntnis der historischen Formenwelt besser auf Reisen als auf der Schule durch Abzeichnen erworben werde, ist ein naheliegender Einwand; allein für das zusammenfassende Studium der Baugeschichte, das die Erkenntnis der Einzelform ergänzen und fruchtbar machen soll, ist die Lehrmethode *ex cathedra* sicher notwendig und geeignet. Sie muß nur immer gestützt sein auf das Mittel der Anschauung und das feste Fundament tektonischer Erfahrung und Empfindung, d. h. sie darf ausschließlich von einem praktisch erfahrenen Sachmann, einem Architekten ausgeübt werden.

Auch die Theorie der Baukonstruktion wird sich der üblichen akademischen Unterrichtsart bedienen müssen; erwünscht wäre es, wenn die mathematisch-physikalischen Grundlagen dieser Theorie von demselben fachmännischen Lehrer gegeben würden, aufgebaut auf die Elemente der höhern Mathematik und der Naturwissenschaften, die vor dem Hochschulstudium erledigt sein könnten. Daneben findet sich ein Kapitel der Konstruktionslehre, das kaum des Einmaleins, geschweige höherer Mathematik bedarf, das ist die Bildung der einfachsten Bauglieder, der Türen und Fenster, der Stiegen und einfachen Dachstühle, der Dachgesimse und Rinnen, kurz aller der Dinge, die das Wesen des bürgerlichen Wohnhauses ausmachen, und als solche so wichtig wären. Unsere jungen Leute in ihrem idealen Überschwang verachten sie leicht, wenn sie ihnen vorgetragen werden, und leiden später bitter Not, wenn sie in der Praxis der einfachsten Handwerkskenntnisse entraten. Man könnte daraus die Notwendigkeit einer Praxis vor dem Hochschulstudium ableiten; bei allen Vorzügen, die theoretisch zugestanden sein mögen, hat man bisher mit Recht diese Forderung abgewiesen, weil sie, wie die Sachen jetzt noch liegen, nur Oberflächliches fördern und die Leute noch älter zum Beruf kommen lassen würde, als es jetzt schon unglücklicherweise geschieht.

In diesen beiden Lehrstoffen also, dem historischen und dem konstruktiven wird man die akademische Lehrmethode billigen können, die man, als die technischen Hochschulen gegründet wurden, mangels einer aus natürlicher Entwicklung gewordenen eigenen Praxis von den Universitäten übernommen hat. Ohne Übungen, in denen der Lehrer sich näher mit dem einzelnen Studierenden berühren kann, geht es aber natürlich nicht ab, wie denn auch an den Universitäten das Seminarwesen sich neben den Vorlesungen immer mehr entwickelt; im historischen Teil unseres Faches könnten sie jedoch sicher wesentlich eingeschränkt werden. Ganz anders nun scheint es uns mit der großen anderen Hälfte des Hochschulstudiums unserer jungen Architekten zu stehen, die wir kurz mit „Entwerfen“ bezeichnen wollen. Was wird da gemacht? Zunächst ein kleiner Entwurf in mittelalterlicher Baukunst, dann ein kleiner Entwurf in Renaissancebaukunst und endlich ein kleiner Entwurf in bürgerlicher Baukunst. Danach zwei große Entwürfe (Monumentalbauten) mit freier Wahl des Lehrers. So oder ähnlich steht oder stand bis vor kurzem in den Programmen. Man ist seit einiger Zeit, von der Untunlichkeit, mittelalterliche und Renaissance-Entwürfe machen zu lassen, überzeugt, dazu übergegangen, die vorgeschriebene Zahl von Entwürfen ohne Stilsfesseln ausführen zu lassen (in Preußen muß der Prüfungslandidat unseres Wis-

fens die Stilentwürfe noch vorlegen). Aber am Wesen der Entwurfsarbeit an sich ändert das so wenig, als alle anderen bisherigen Versuche, die Nachteile der Methode zu mildern. Ehedem ist der Monumentalbau, angefangen etwa beim Parlamentsgebäude bis herab mindestens zum Krematorium im großen Entwurf fast ausschließlich gepflegt worden, — von 22 oder 23 jährigen Jünglingen. Die ungeheuersten Kuppeln und Hallen wurden gezeichnet von Leuten, die mit Verlegenheit dem einfachsten Dachstuhl gegenüberstanden. Auf Lagepläne oder sonstige Andeutung von umgebenden Voraussetzungen hat man keinen Wert gelegt — das Objekt galt für sich. —

Heute ist man wesentlich bescheidener in der Wahl der Programme geworden, Lagepläne werden zu Grunde gelegt mit gehöriger Rücksichtnahme auf Himmelsrichtung, Höhenlage und Nachbargebäude. So weit die Zeit reicht, werden Werkpläne mit konstruktiven Einzelheiten gezeichnet. Vereinzelt ist zuletzt der Versuch gemacht worden, die Entwerfenden zu einer Gruppe von 5 oder 6 büromäßig zusammenzufassen, die dann einen bescheidenen Entwurf bis zu baureifen Plänen in allen Einzelheiten förderte. Das war nur möglich bei der geringen Besucherzahl der Kriegsjahre und weil ein invalider Werkmeister den Kern der Gruppe bildete, und gelang allerdings zur Überraschung gut. Allein bei normaler Belegzahl von 60 — 100 Studierenden wäre eine solche Übung ausgeschlossen, besonders da für gewöhnlich der praktisch erfahrene mitarbeitende Altgeselle, der unersehbarer Mittelsmann zum Meister fehlt.

Assistenten können das nicht leisten, schon weil sie meist nicht über große praktische Erfahrung verfügen.

Alle diese Versuche vermögen nur Nebensächliches zu bessern oder sind auf die Dauer zum Mißlingen verurteilt, weil an sich das schulmäßige Entwerfen eine falsche Einrichtung ist. Es fällt schwer, dieses harte Urteil bei der hier vorgeschriebenen Kürze ausführlich zu begründen, haben doch lange und tüchtige Generationen dieses Mittel gebraucht, ohne das grundsätzlich Falsche zu erkennen oder ohne es auszusprechen, wenn sie es erkannt haben. Andere Generationen aber oder besser alle früheren Generationen haben dieses Mittel nicht gebraucht und haben — seien wir offen — doch über alle Zweifel Besseres geleistet.

Die akademische „Arbeit am Phantom“ hat den Nachteil, daß alle Voraussetzungen fehlen, die im Ernstfall die festen Grenzen und Schranken, vielleicht sehr unbequeme Grenzen der Arbeit bilden. Jede geistige Ökonomie, die allerbeste Lehrmeisterin, die es gibt, ist ausgeschaltet. Sie kann durchaus nicht durch die Aufgabe oder

den Leiter ersetzt werden; sie bleibt immer Fiktion und wird nicht ernstgenommen. (Nebenbei bemerkt: haben wir nicht in der wilden Jochsucht der städtischen Architektur, die kein Einflügen kennt, den deutlichen Erfolg solchen voraussetzungslosen Entwerfens?)

Die akademische Entwurfsarbeit ist wider den Gang der natürlichen Entwicklung, weil sie Anfänger lediglich über Aufgaben stürzen läßt, an die der Meister noch mit Zaudern und Ehrfurcht die Hand zu legen gewohnt ist. Da der Anfänger sie aber nicht entfernt zu lösen im Stand ist, wird er zur Oberflächlichkeit erzogen, denn der Entwurf muß zum Examen fertig sein. Sehr oft ist eine solche innere Oberflächlichkeit mit glänzender Darstellermache verbunden. — Weiter: der Anfänger hat das Naturrecht, sich für das Einzelne, das Detail — meist das geschmückte Detail mehr zu interessieren, als für die großen Zusammenhänge. Das Kind sieht in der Landschaft nicht die Landschaft, sondern die Blume, den Stein. Der Jüngling sieht, liebt und zeichnet am Bau die Einzelheit; und er soll sie sehen, lieben und zeichnen, denn seines Alters ist es, diese Dinge zu durchdringen. Wir aber quälen ihn, was ihn freut, beiseite zu stellen, und die „große Form“ zu erkennen, weil wir in dem Alter stehen, wo uns die Einzelheit im Vergleich zu jener Nebensache geworden ist.

Ehedem standen zwischen dem Meister und dem Lehrling die Gesellen, die nach oben und nach unten ausgleichen konnten, gewöhnlich zahlreicher in einer Hütte als die Lehrlinge. Der Assistent kann das nicht; schon das Zahlenverhältnis 1 Professor: 1 Assistent: 50 bis 100 Studierende, zeigt deutlich darauf hin, was hier alles unmöglich und wie wenig möglich ist. Aber, wird sicher eingewendet werden, bei aller Unvollkommenheit hat die Methode doch sicher den großen Vorteil, daß vom Lehrer guter Samen auf ein weites Feld ausgestreut werden kann. Wie viel bei der Unmöglichkeit einer vorherigen Auswahl auf ganz schlechten Boden vergeudet wird, ist nicht zu ermessen; die Keime im guten Boden aber sollen sicher nicht entbehrt werden. Wir sagten es: die vorherige Auslese ist, wie die Sachen jetzt stehen, unmöglich. Ist sie schon für Jünger der Malerei und Plastik sehr schwer, da doch nicht selten die schönsten Talente von Akademien abgewiesen worden sein sollen, so ist sie für die technischen Hochschulen ausgeschlossen. Talent für Architektur bei einem Neunzehnjährigen mit Sicherheit erkennen zu können, wäre eine Kunst für sich, die erst noch gelernt werden müßte. Zeichenrische Fertigkeiten etwa beweisen ganz und gar nicht die Gabe, die räumliche Vorstellung in sich zu entwickeln und umgekehrt: Raumvorstellung und speziell architektonische Phantasie kann ganz gut mit einem gewissen Unvermögen der Darstellung, so wie diese jetzt nach

dem Vorgang von Malern beurteilt wird, verbunden sein. Mit Aufnahmeprüfungen ist also schlechterdings gar nichts zu machen. Die Folge davon ist, daß oft ganz talentlose Leute durch den Studiengang und durch die Examina mitgeführt werden (denn was geprüft wird, kann zur Not auch gelernt werden), die dann draußen ihre verhängnisvolle Wirkung ausüben als geprüfte und staatlich autorisierte Baukünstler.

Eine recht wichtige und wichtige Sache ist in allen diesen Fragen die Rücksicht auf den Stand, den Stand des „Technikers“. Ihretwegen zu einem wesentlichen Teil ist der kunstvolle Bau aus Vorexamen, Diplomprüfung und Staatskonkurs aufgerichtet, auf dessen erhabenen Zinnen nun der Techniker sich dem Assessor gleichgestellt fühlt, und ihretwegen wird oft das vergessen, worauf es doch schließlich ankommt, wenn alle menschlichen Eitelkeiten zusammensinken, das Ergebnis, das Bauwerk. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Heißt es etwa: an ihren Examensnoten oder an ihren Titeln? Eine Zeit, die an Außerlichkeiten klebt, die so wenig auf den Kern, das Ziel, den Wert des Hervorgebrachten losgeht, ist keine Kulturzeit. Formalismus, Verwaltung, Organisation gedeiht: was entsteht und dasteht, sieht problematisch aus oder ängstlich und verkümmert. Freilich kann man auch mit dem zufrieden sein, je nachdem man den Maßstab mitbringt. Wir sind aber nicht zufrieden und träumen von besseren Tagen.

Es ist fast peinlich, daß man mit diesen Gedanken hervortreten muß zu einer Zeit, wo das Neuorientieren Modesport zu werden scheint; das Bewußtsein, nichts zu bringen, was nicht schon vor 1914 durchgedacht war, muß uns darüber hinweghelfen. Aber es könnte erschrecken, wenn nun die Meinung entstünde, man wolle solche Änderungen von heute auf morgen durchgeführt sehen, während doch nur für die allmähliche Entwicklung ein fernes Ziel gesetzt werden soll. Ohne ein solches Ziel wäre die Entwicklung planlos und voller Umwege. Das Ziel aber ist eine Rückkehr, eine Heimkehr. — Kunstunterricht heißt doch wohl einmal die Überlieferung des Könnens von einer Generation auf die andere, also die Tradition, und zum zweiten die Aufschließung des jungen Talentes zu eigener schöpferischer Tätigkeit. Eine Tradition, die wie die unseres historischgerichteten eklektischen Zeitalters sich aus der ganzen Entwicklung der Menschheit zusammensetzen will, ist tot und tödlich; sie ist wissenschaftlich, während die gute und lebendige Tradition der Baukunst notwendig handwerklich sein muß, wie das im Mittelalter und in der Barock- und Zopfzeit der Fall war. Da anzuknüpfen, heißt also zurückkehren, heimkehren aus akademischer Abstraktion zu werktätiger wirklicher Arbeit, aus der Schule in die Werkstätte.

Es läge nahe, diese Forderung in erster Linie auf Malerei und Bildhauerei anzuwenden, wo man allen Ernstes von der Aufhebung der Akademien einen entscheidenden Vorteil für die Kunst sich vorstellen könnte, mit der Formel: Aufträge und nicht Professorengehälter; es läge noch näher, sie für das Kunstgewerbe zu stellen, dessen Unterrichtsanstalten eigentlich schon mitten in dieser Entwicklung stehen, da sie nur noch die offene Anerkennung als Produktionsstellen bescheidenen Umfangs brauchen — eine Anerkennung, die zu verweigern sehr zu ihrem eigenen Schaden manche Gewerbetreibende kurzfristig sich verstoßen. Aber wir wollen das Alles beiseite lassen und vor der eigenen Tür kehren. Die Baukunst vermag nun wissenschaftlicher Vorbildung keinesfalls ganz zu entbehren; könnte man über die Notwendigkeit kunstgeschichtlicher Erziehung in dem bisher gebräuchlichen Umfang allenfalls debattieren, so steht ganz außer Zweifel, daß die konstruktive Grundlage notwendig und am besten durch das Mittel der Schule erworben wird. Aber dann weg von den Schulbänken!



Unser Wunsch wäre also, daß die einheitliche Mittelschule wieder wie ehemals mit 8 Jahren sich begnügen und in ihren zwei letzten Jahren wahlweise geteilt den zukünftigen Technikern auf ihrem realistischen Art so viel an mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen bieten möge, daß die Hochschule ihren Unterricht unmittelbar darauf aufbauen könnte. Zwei Jahre soll der junge Architekt hier zunächst in konstruktiven und allgemein bildenden Fächern gefördert werden. Die Baukonstruktion werde aus zwei Quellen zugeleitet, einmal aus der Handwerkskunde, gleichzeitig aber aus der technischen Mechanik und der Statik. Als Gegengewicht idealistischer Art gibt die Bau- und allgemeine Kunstgeschichte, die Ästhetik, das Zeichnen nach der Natur und die Aufnahme von vorbildlichen Werken der technischen Künste den Jünglingen Raum, ihrer Phantasie zu leben und ihren künstlerischen Neigungen nachzuhängen. Das Gipszeichnen lasse man beiseite; es ist jedenfalls für den, der das Formbestimmende des Materials empfinden lernen soll, verderblich, — wenn es überhaupt irgend welchen Wert beanspruchen kann. Eine scharfe Prüfung möge diese Vorstudienzeit abschließen und irgend ein akademisches Prädikat den Geprüften den Zugang zu den Werkstätten eröffnen, wo sie nach kurzer Einarbeitung als brauchbare Gehilfen erweisen werden und wo sie mit der Zeit, falls sie nicht weiterstreben, eine bescheidene mittlere Daseinsmöglichkeit finden können. Die Strebsamen werden nach einem mindestens dreijährigen Besuch der anerkannten Lehrwerkstätten freigesprochen. Man wird

darüber sich zu unterhalten haben, ob dieser Fresspruch wieder mit einer Prüfung sich verbinden, oder ob auf andere Art der Zustand der Abhängigkeit geendet werden soll. Weit abzuweisen ist alles, was an die Regierungsbaumeisterarbeit erinnert; wohl aber wäre daran zu denken, daß eine erfolgreiche Bauführung oder ein gewonnener Wettbewerb oder sonst eine derartig lebendige Bewährung dazu führen könnte. Jedenfalls tritt hier die Notwendigkeit zu Tag, daß dieser formale Abschluß, mag er wie immer gestaltet sein, die regelmäßige Voraussetzung wird für die praktische Ausübung der Kunst (Befähigungs-Nachweis), immerhin mit der Möglichkeit, daß ungewöhnliche Entwicklungsgänge nicht ganz ausgeschlossen werden.

Wir sind nun da angelangt, wo der in die Erziehungsdämme eingeeengte Fluß sich in das offene Meer der freien Betätigung ergießt; da mag es denn am Platze sein, darüber zu sprechen, ob die zweiteilige Vorbildung des Hochbautechnikers, wie sie jetzt in Form der Baugewerbeschule und der Hochschule sich darbietet, nötig ist und ob sie noch in unsere Gesellschaftsordnung paßt. Wieder wird der Wall der Standesrücksichten im Weg stehen; wir haben uns aber schon einmal darüber hinweggesetzt, und so sei es ausgesprochen, daß wir keine Teilung a limine für notwendig erachten, sondern eine Gabelung an dem Punkt, auf dem wir eben stehen, für besser und ausreichend halten, wobei denn auf der einen Seite ein Mehr an allgemeiner Bildung nichtschaden wird und auf der anderen Seite eine dem Praktischen mehr als bisher zugewandte Konstruktionslehre nur nützen kann. Wenn nun so ein Teil der Ausbildung des jungen Architekten von der Schule in die Praxis verlegt werden soll, so wird eine wohl durchdachte straffe Ordnung dafür auszuarbeiten sein. In Werkstätten, oder nennen wir es Büros, oder Ateliers, soll die Erziehung fortgesetzt werden. Wer leitet solche Lehrwerkstätten? Doch wohl nicht der junge Mann, den wir eben, vierundzwanzigjährig etwa, freigesprochen haben? Nein, der Jungmeister muß erst durch fünf Jahre eigener erfolgreicher Tätigkeit das Recht zum Lehrmeister sich erworben haben. Gehilfen wird er unter denen finden, die auf der ersten Stufe stehen geblieben sind. Seine Anerkennung als Lehrmeister erfolgt auch nicht ohne Prüfung seiner Person und Leistung. Diesen nun, den Lehrmeistern und den Jungmeistern liegt die große Masse der bürgerlichen Arbeit zur Bewältigung ob. Denn wir unterscheiden zweierlei: die Bautätigkeit für den gewöhnlichen bürgerlichen Bedarf und die gehobene für den öffentlichen und privaten Kunstbau. Selbstverständlich achten wir den ersten nicht gering, oder wollen ihn gar der ästhetischen Bedeutung für die Gesamterscheinung unserer Ortschaften und Städte entkleiden.

Für beide muß gesorgt werden; auf unseren Schulen wurde bisher viel zu sehr die gehobene Art ausschließlich gepflegt. In der Praxis gibt sich von selbst das Maß, und so ist es wahrscheinlich, daß die Natürlichkeit der Baugesinnung sich von selbst durch die frühzeitige praktische Betätigung des Bauschülers einstellen würde, die jetzt sich allerdings auch einzustellen scheint auf dem Umweg über den allgemeinen Ekel am Unnatürlichen.

Hat nun ein Architekt durch außergewöhnliche künstlerische und pädagogische Tüchtigkeit sich die Anerkennung der Fachgenossen und seiner Mitbürger erworben, so wird er durch die Erhebung zum eigentlichen Meister (Professor) ausgezeichnet und übernimmt seinerseits die Leitung einer höheren Lehrwerkstätte, das ist die Verpflichtung, mit Intensität dem Lehrberuf sich zu widmen; er übernimmt diese Pflicht in dem Umfang, als ihm Aufträge die Beschäftigung von Gehilfen erlauben, und mit dem Recht, sich den großen Bauaufgaben des Staates hinzugeben, die Behörden in allen großen Fragen des Faches zu beraten und mit wenigen Genossen die ganze Fachordnung zu leiten. Dieser kleine Rat — für ein Land wie Bayern etwa 12 Männer — hat für die Zuwahl zu seiner Ergänzung, für die Vergebung öffentlicher Aufträge und alle ähnlichen Sachangelegenheiten das Vorschlagsrecht; die Entschlüsse geschehen durch das zuständige Ministerium, das dann hofentlich alle Zweige künstlerischen Schaffens in seinem Ressort vereinigt, in letzter Instanz durch die Krone. Dem Rat müßte im Gegensatz zur verflochtenen Münchner Monumentalbaukommission auch das Recht einer entschiedenen Initiative eingeräumt sein.



Also eine richtige Klügelwirtschaft? Nein! Erstens wird dies die staatliche Aufsicht verhindern; zweitens ist die Zahl von 12, die als numerus clausus nach oben und unten zu gelten hätte, viel zu groß, als daß offene Einseitigkeit sich breit machen könnte, und drittens ist auch diese Einrichtung der Kritik der Volksvertretung und der Presse ausgesetzt, wahrscheinlich mehr, als ihrem glücklichen Walten günstig ist.

Was ist etwa sonst noch zu fürchten bei einer solchen Neuordnung? Der Meisterrat wird bald senil sein; er wird in gegenseitiger schwächlicher Rücksichtnahme oder in Reibungen seine Kraft einbüßen. Zum ersten: Nein! man wird ihm nicht Zeit dazu lassen. Die Wahl gilt nur auf 5 oder 10 Jahre. Sind die letzten 5 Jahre eines Mitglieds unfruchtbar, so kann von seiner Wiederwahl Abstand genommen werden. Er wird also auf sein Alter brotlos? Man wird dem ausgedienten Meister einen Ehrensold nicht versagen. — Zum zweiten: Nein! Die Auswahl selbst wird dagegen sein; sie wird getroffen

nach der künstlerischen Potenz, nach der pädagogischen Veranlagung, nicht aber zum letzten nach dem ethischen Wert des Mannes. Leute von ehrgeiziger Selbstsucht, Leute, die nicht immer das Ganze im Auge haben, wird man nicht wählen; oder wenn sie gewählt sind, werden sie bald ausgeschieden. — Weiter! Wird nicht das Aufkommen frischer junger Talente durch diese Ordnung gehemmt? Die Möglichkeit könnte nicht in Abrede gestellt werden, wenn das Alles nun gleich wieder in starrem Formelgeist ausgeführt würde. Freiheitlich und beweglich erfaßt, kann die Ordnung auch darin eher fördernd als schädlich wirken. Eines ist dabei allerdings zu sagen: der gedanken- und zwecklosen Anwendung des Wettbewerbsverfahrens ist der Vorschlag nicht günstig — mit voller Absicht. Doch um das des Weiteren zu verteidigen, wäre hier eine zu große Abschwefung nötig. Weiter! Wird die große Menge der Fachleute, die nach dem kurzen Hochschulstudium lediglich die drei Lehrjahre bei irgendwelchem Meister durchmacht, künstlerisch nicht sehr gering ausgebildet bleiben? Das wäre vielleicht gerade ein Vorteil, besonders wenn man, was heute fast ausschließlich in weiten Kreisen geschieht, künstlerisch in dem Sinn des äußerlich Dekorativen auffaßt. Denn es ist uns doch endlich klar geworden, daß die breite bürgerliche Bautätigkeit nur gelitten hat unter einem für sie ungebührlichen Maß äußerlicher Kunstbetätigung. Glücklicherweise hat man jetzt den Willen, dem Handwerk wieder zu geben, was des Handwerks ist, und auf diesem Weg ist doch wohl die vorgeschlagene Art der Fachbildung ein entschiedener Antrieb.

Ist schließlich nicht die theoretische Vorbildung nach der beschriebenen Art für höhere Anforderungen der Konstruktion ganz unzureichend? Es gibt gewiß eine Anzahl junger Architekten, denen das in zweijährigem Hochschulstudium zu erwerbende mathematisch konstruktive und spezialtechnische Wissen nicht genügt. Während nun ihre künstlerisch veranlagten Fachgenossen sich den Meisterwerkstätten zu höherer künstlerischer Ausbildung nach den drei Lehrjahren zuwenden, werden jene nach der Praxis mit ungleich größerem Nutzen als früher zurück an die Hochschule gehen, um sich theoretisch zu vervollständigen; sie können auf diesem Wege einen höheren akademischen Grad (Dr. ing.) erwerben. Und eine dritte Gruppe, die Gefallen am Verwaltungstechnischen gewonnen hat, wird einen ähnlichen Weg gehen und in dem akademischen Spätsommer Verwaltungsfächer studieren, so daß sie dereinst technisch und volkswirtschaftlich gebildet dem Staat als Beamte dienen können. — Bleibt da ein Rest, so teilt diese Ordnung die Unvollkommenheit aller menschlichen Satzung. Was steht aber als klarer Vorteil den Bedenken entgegen? Vor allem eben die Auswahl derer, die die vor-

nehmsten Bauaufgaben erledigen sollen. Nicht mehr nach dem Zufall einer amtlichen Stellenbesetzung, auch nicht nach dem Glücksfall eines Wettbewerbs, sondern nach entschiedener Bewährung und durch eine, soweit es möglich ist, einwandfreie Wahl sollen diese die ganze Baugesinnung des Landes beeinflussenden Aufträge verteilt werden.

Ferner: Die Verquickung des Verwaltungsdienstes mit der künstlerischen Produktion, die nicht nur der Sache schädlich, sondern auch für die Personen unbefriedigend sein muß, kann aufgegeben werden. Weiter: Es kann nicht mehr vorkommen, daß Lehrer der Baukunst, da sie nicht so wie Privatarchitekten sich um Aufträge bemühen können, jahrelang außer Berührung mit der Praxis bleiben, ein Zustand, der genau so ungeheuerlich ist, wie es ungeheuerlich empfunden werden würde, wenn man einem Professor der Chirurgie die Praxis des Operationssaals vorenthalten wollte — nicht im Interesse des Professors, sondern in dem seines Lehrauftrags gesprochen!

Weiter: Die Erziehung des Fachnachwuchses wird auf eine natürliche gesunde Basis gestellt. Statt der wissenschaftlich-unrealen Bildung, soll eine auf dem Boden des Handwerks gebildete Gesinnung ausgerichtet werden. Nur so glauben wir, wäre die Traditionslosigkeit, die Quelle der künstlerischen Zerfahrenheit zu überwinden. Es ist ein verhängnisvoller Irrglaube, vom historischen Studium lebendige Tradition zu erhoffen.

Und endlich: Der Grundsatz der Auslese, der in der Meistergruppe gipfelt, fängt in der frühesten Epoche, schon mit der ersten Gabelung des Unterrichts an; er wird durch jede Phase der vorgeschlagenen Ordnung beibehalten, und wird nach unserer Meinung selbsttätig die qualvolle Überfüllung des Berufs vermeiden lassen, die jetzt so vielen ausgezeichneten Talenten die Bahn versperrt. Ob und wie weit damit die Kompliziertheit unsers Bauwesens vereinfacht werden kann, ist schwer zu beweisen. Die praktischen, vor allem auch die finanziellen Folgen durchzudenken, ist ein umständliches Beginnen. Der Staat würde eine Anzahl von Professoren- und Beamtengehältern einsparen, das scheint sicher. Da im Übrigen Alles und Jedes darauf gestellt sein müßte, daß es sich selbst trägt und erhält (abgesehen von den Ruhegehältern), so kann man sich wohl vorstellen, daß nicht nur nach dem inneren Wesen, sondern auch materiell viel vereinfacht werden müßte.

Das Alles ist nun nicht gesagt als eine gegen irgend einen Stand oder gegen Personen vorgebrachte Meinung, sondern als das Ergebnis langen Nachdenkens über den Unterricht in der Architektur und manchen bitteren Zweifels an der Entwicklung unserer hohen Kunst.